

**Berichtigung
des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien
im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften**

Vom 9. Februar 2009

Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074) ist wie folgt zu berichtigen:

In Artikel 6 werden die Angabe „Nummer 7“ durch die Angabe „Nummer 8“ und die Angabe „Nummer 8“ durch die Angabe „Nummer 9“ sowie die Ordnungszahl „8.“ durch die Ordnungszahl „9.“ ersetzt.

Bonn, den 9. Februar 2009

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Im Auftrag
Radtke